

# Antrag auf Beurkundung einer im Ausland begründeten Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsregister (§ 35 PStG)

## Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Lebenspartnerschaft ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn die antragstellende Person niemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft war.

Gleiches gilt für eventuell antragsberechtigte Eltern oder Kinder der Lebenspartner, sofern die Lebenspartner verstorben sind.

Botschaft  Generalkonsulat  Konsulat  Honorarkonsul

der Bundesrepublik Deutschland in

Datum:

**Antragstellerin / Antragsteller** (Familienname, Geburtsname, Vorname; Wohnort)

E-Mail:

beantragen / beantragt die Beurkundung folgender Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsregister:

### Angaben über die 1. Person - bezogen auf den Tag der Begründung der LP

Familienname (bitte *a l l e* Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte *a l l e* angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte *a l l e* angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft

ledig  geschieden  verwitwet  Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl der Vorehen / Lebenspartnerschaften:  0  1  2  3 und mehr

1. Person

### Angaben über die 2. Person - bezogen auf den Tag der Begründung der LP

Familienname (bitte *a l l e* Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte *a l l e* angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte *a l l e* angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Begründung der Lebenspartnerschaft

ledig  geschieden  verwitwet  Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl der Vorehen / Lebenspartnerschaften:  0  1  2  3 und mehr

2. Person

<b>LP</b>	<b>Angaben über die Begründung der Lebenspartnerschaft</b>
	<i>Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft</i> am: (Datum) in: (Ort)
	<i>Standesamt und Nummer der Beurkundung</i> <b>Standesamt</b> , Nr.

<b>Sonstige Angaben</b>	<i>besteht die Lebenspartnerschaft gegenwärtig noch?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, die Lebenspartnerschaft ist aufgelöst durch: <b>ggf. nähere Angaben:</b>
	<i>wie viele (<u>gemeinsam</u> adoptierte) Kinder der Lebenspartner/ Lebenspartnerinnen sind vorhanden?</i>
	<i>ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von (gemeinsam adoptierten) Kindern</i>
	<i>war <u>die 1. Person</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft persönlich anwesend?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	<i>war <u>die 2. Person</u> bei der Begründung der Lebenspartnerschaft persönlich anwesend?</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	<i>sofern die 1. Person schon einmal verheiratet und/oder verpartnert war: Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung</i>
	<i>sofern die 2. Person schon einmal verheiratet und/oder verpartnert war: Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen/Lebenspartnerschaften und deren Auflösung</i>
	<i><u>jetziger</u> Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Lebenspartner / Lebenspartnerinnen (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!)</i> <b>1. Person:</b> <b>2. Person:</b>
	<b>Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz?</b> <b>1. Person:</b> <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift: <b>2. Person:</b> <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift:
	<i>sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.</i>

<b>Angaben zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft (<u>vor</u> Abgabe einer der nachfolgenden Erklärungen)</b>	
Die Namensführung der <u>1. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er/Sie führt in der Lebenspartnerschaft folgende Namen: Familienname: alle Vornamen: sonstige Namensbestandteile:	Die Namensführung der <u>2. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er/Sie führt in der Lebenspartnerschaft folgende Namen: Familienname: alle Vornamen: sonstige Namensbestandteile:

**Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.**

**Erklärung zur Namensführung in der Lebenspartnerschaft  
(nur erforderlich, wenn bei Begründung der Lebenspartnerschaft unter  
Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte **n i c h t** die gewünschte  
Namensführung zustande gekommen ist)**

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Lebenspartnerschaft und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.

Für ausländische Lebenspartner gilt:

Die Namensführung unterliegt dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde. Wird dennoch eine Namenserklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.

<b>Rechtswahl</b>	<p>Wir bestimmen für die Namensführung in der Lebenspartnerschaft</p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> _____ Recht.</p> <p><b>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht einer der Personen zu wählen!)</b></p>
<b>Namenserklärung</b>	<p><input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen (bitte eintragen):</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (der 1. Person)</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (der 2. Person)</p> <p>zum Lebenspartnerschaftsnamen.</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Erklärung der Person, deren Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Ich, die 1. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Ich, die 2. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)</i></p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bei Wahl <u>ausländischen</u> Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:</p> <p>1. Person:</p> <p>2. Person:</p>
<b>Kinder</b>	<p>Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Lebenspartnerschaftsnamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf (gemeinsam adoptierte) Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.</p>

***gilt nur bei Antragstellung beim Standesamt I in Berlin:***

Das Standesamt I in Berlin erfasst Ihre Personenstandsdaten (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Standesamt I in Berlin  
Schönstedtstr. 5  
13357 Berlin

Es erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen (z. B. der Datenschutz-Grundverordnung) sowie aus dem Berliner Datenschutzgesetz. Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die in Registern erfassten Daten sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Landesarchiv Berlin zur Übernahme anzubieten.

Den Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten erreichen Sie unter:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des  
Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten  
Friedrichstr. 219  
10969 Berlin

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Diese oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

**Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:**

	<b>Anzahl</b>
Lebenspartnerschaftsurkunde (deutsch, DIN A 4)	
Lebenspartnerschaftsurkunde für das Stammbuch (deutsch, DIN A 5)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Lebenspartnerschaftsregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich pro Lebenspartner um 20,00 EUR, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zurzeit für eine Lebenspartnerschaftsurkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Die Informationen zum Datenschutz haben wir / habe ich zur Kenntnis genommen.

**Unterschriften der antragstellenden Personen  
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

\_\_\_\_\_ (1. Person)

\_\_\_\_\_ (2. Person)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.  
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

\_\_\_\_\_, Nr.  
(Personaldokument)

ausgestellt am

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_,den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter/Konsularbeamtin)

(Siegel)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !**